



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagenr.: SR 62/10 - 09/14
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium: Stadtrat
	Informationsvorlage	federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	15.12.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				<p>Siegel, Unterschrift</p>		
abgestimmt am:	15.12.2010	ausgefertigt am:	16.12.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	22	dagegen:	2			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb „sbf“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul möge am 15.12.2010 beschließen:

Der Stadtrat bestellt im Auftrag der überörtlichen Prüfungsbehörde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Böhret-Lindstedt Partnerschaft zu Prüfern des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	01.12.2010	nö.		x			x
SR	15.12.2010	ö.		x			x

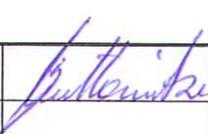
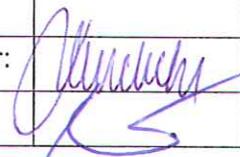
Fassung vom: 16.11.2010

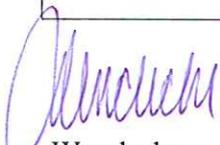
Dateiname : SR 6210Dez_Bestellung Wirtschaftsprüfer EBSbf

rechtliche Grundlagen:

§ 110 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.000,00 Euro					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:				
		(jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	03.12.10		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:			
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.12.10		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	06.12.10		


Wendsche

Begründung:

In der Vergütungsordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen wird für alle Wirtschaftsprüfer ein einheitlicher Abrechnungssatz pro Tagewerk festgelegt. Damit ist für die Höhe der Prüfungskosten der erforderliche Zeitaufwand des Prüfers maßgebend. Auf Grund des Kenntnisstandes durch die vorangegangene Prüfung im Vorjahr ist dieser Gesichtspunkt für den Vorschlag der Beauftragung von Böhret-Lindstedt Partnerschaft maßgebend.

Die übrigen städtischen Gesellschaften werden gleichfalls von Böhret-Lindstedt Partnerschaft geprüft. Auf Grund der fiskalischen Organschaft zwischen Eigenbetrieb und sbf GmbH wäre die Festlegung eines abweichenden Prüfunternehmens sehr hinderlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und mit weitaus höheren Kosten verbunden.

Dateiname : SR 6210Dez_Bestellung Wirtschaftsprüfer EB sbf

